

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Medicus AG – Fachschule für Naturheilkunde, Bodenhof 7, 6014 Luzern (nachfolgend genannt Medicus Schule) zur Anwendung.

Vertragsbedingungen

1. Anmeldebedingungen

Sämtliche Anmeldungen, sei es schriftlich, mündlich oder elektronisch verpflichtet zur Zahlung. Die Anmeldung ist verbindlich und garantiert einen Ausbildungsplatz.

2. Kündigungsbedingungen / Annullationskosten

Die Abmeldung oder Kündigung eines Studienvertrages muss immer in schriftlicher Form erfolgen. Nicht Bezahlen des Schulgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Fachausbildungen: Der Ausbildungsvertrag kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Dies entspricht 6 Monatsraten, die 30 Tage nach der Kündigung fällig werden. Bleibt die/der Studierende länger als 3 Monate fern und liegt nach eingeschriebener Mahnung keine Begründung vor, kann der Studienvertrag von Seiten der Medicus Schule gekündigt werden.

Aus- und Weiterbildungen: Annullationskosten von Studiengängen bis 1 Monat vor Beginn: 50 % der Studiengebühren. Annullationskosten bei Abmeldung nach Studienbeginn, bei nicht Erscheinen oder Abbruch: 100 % der Studiengebühren.

3. Versicherungen

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Studierenden.

4. Anpassungen der Modul- und Studiengebühren

Es bleibt der Medicus Schule vorbehalten, alle Studiengänge und Module jederzeit den betriebswirtschaftlichen Umständen anzupassen. Inhaltliche und preisliche Änderungen von Modulen und Angeboten externer Anbieter, die für die Erreichung eines Studienziels an der Medicus Schule notwendig sind, sind direkt mit diesen zu vereinbaren.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann die Medicus Schule einen Studiengang oder Modul auflösen, zusammenlegen oder verschieben.

Eine Anpassung der Kostenstruktur und / oder die Präsenzzeiten erfolgen in Absprache mit den Studierenden. Dozentenwechsel bleiben vor und während der Studienzeit vorbehalten.

Zuständig ist die Schulleitung. Die zeitliche Einteilung der Module innerhalb eines Studienganges und / oder allfällige fachliche und inhaltliche Änderungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

5. Abmelde- und Verschieberegung

Da die Medicus Schule zur Durchführung der Module Dozenten verbindlich verpflichtet, können die Studierenden ihre Anmeldung zu einem Modul nicht beliebig stornieren.

Abmeldungen, Verschiebungen oder Umbuchungen vor Ende der Durchführung eines Moduls sind nur auf Basis einer schriftlichen Mitteilung der angemeldeten Person möglich, wobei die angemeldete Person eine Abmelde- oder Verschiebegebühr gemäss nachfolgender Tabelle an die Medicus Schule zu bezahlen hat. Das Datum, an welchem die entsprechende schriftliche Mitteilung bei der Medicus Schule eingeht, gilt als massgebender Zeitpunkt der Mitteilung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Zeitpunkt der Mitteilung	Abmeldegebühr	Verschiebegebühr
vor Modulbeginn	Prozente vom Gesamtpreis	Prozente vom Gesamtpreis
	eines Moduls	eines Moduls
bis 3 Monate	CHF 30.--	CHF 30.--
ab 3 Monate – 22 Tage	20 %	20 %
ab 21 Tage – 15 Tage	30 %	30 %
ab 14 Tage – 8 Tage	40 %	40 %
ab 7 Tage – 1 Tag	80 %	80 %
ab Kursstart-Datum	100 %	100 %

Der Mindestbetrag der vorstehenden Gebühren beträgt in jedem Fall CHF 30.—.

6. Lehrmittel

Skripts, welche die Medicus Schule als obligatorisch deklariert und Lehrmittel, resp. Unterlagen, welche die Dozenten im Unterricht abgeben, sind in den Studiengebühren inbegriffen. Die Kosten für empfohlene Bücher, Manuals, Skripts etc. können jederzeit angepasst werden. Bereits ausgehändigte Lehrmittel können bei Verlust im Sekretariat bezogen werden (gebührenpflichtig).

7. Zertifikate / Diplome

Grundsätzlich müssen alle Module der Ausbildung besucht werden.

Zertifikate und Diplome können nur dann ausgestellt werden, wenn die Bedingungen des entsprechenden Prüfungsreglements vollständig erfüllt sind.

Bei Aus- und Weiterbildungen müssen alle Module besucht werden und die gesamten Studiengebühren beglichen sein.

Modulbesuche werden in einem persönlichen Testatheft erfasst und von den Dozenten visitiert.

8. Anrechnung früherer Lernleistungen (AFL)

Falls die Studierenden die notwendigen Kenntnisse, respektive Kompetenzen nachweisen können (im Sinne einer AFL) können sie von der Teilnahme bestimmter Module dispensiert werden. Das Formular AFL ist bei Anmeldung einzureichen.

9. Prüfungen

Es werden regelmässig Prüfungsdaten angeboten. Bei nicht Bestehen einer Prüfung kann diese nach 3 Monaten wiederholte werden. Die Studierenden bemühen sich für einen neuen Prüfungstermin bei der Schulleitung.

10. Anfahrt / Parkplatz

Der Bahnhof Littau liegt ca. 5 Gehminuten von der Medicus Schule entfernt.

Für Studierende, die mit dem Auto kommen, stehen genügend Parkplätze beim Otto's Gebäude zur Verfügung (gebührenpflichtig). An Sonn- und Feiertagen gelten Ausnahmeregelungen.

11. Infrastruktur / Verpflegung

Die Medicus Schule verfügt über eine Cafeteria ohne Kochgelegenheit. Kühlschrank, Kaffeeautomat sowie Wasserkocher stehen zur Verfügung. Im näheren Umfeld befinden sich mehrere Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Hotels, welche in wenigen Gehminuten erreichbar sind.

12. Datenschutz

Die Medicus Schule hält sich in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten von Studierenden an die Vorgabe des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

13. Copyright, geistiges Eigentum

Die zur Verfügung gestellten Nutzungsrechte für sämtliche Studiengänge, mit deren umfassenden Inhalten für die Lehrgänge wie Videos, Audioaufnahmen, Texte, Unterlagen zum Downloaden, das Logo, Unterrichtsmaterial etc. und das damit verbundene Know-how sind geistiges Eigentum der Medicus Schule. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte sind vorbehalten. Die Inhalte sind nur für den lizenzierten Gebrauch bestimmt. Alle Verwendungen, ausser zur Erfüllung des Bildungszweckes, insbesondere das Verbreiten, die Bearbeitung und die Vervielfältigung sind nicht erlaubt bzw. bedürfen einer Zustimmung der Medicus Schule.

14. Schulverweis

Die Medicus Schule behält sich in Fällen wie Ehrverletzung, sexuelle Belästigung, Nichteinhalten der Schulregeln, vorsätzlicher Sachbeschädigung etc. oder Nichtbezahlen des Studiengeldes den Ausschluss von Studiengängen vor. In diesen Fällen ist das gesamte Studiengeld innert 30 Tagen geschuldet.

15. Studienprogramm- und Preisanpassungen

Die Medicus Schule behält sich Studienprogramm- und Preisanpassungen sowie Änderungen der AGBs ausdrücklich vor.

16. Hausordnung

Regeln für den Aufenthalt in der Schule

1. Pünktlichkeit ist selbstverständlich. Studierende wie Dozenten erscheinen rechtzeitig in der Schule, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann und der Unterrichtsablauf nicht gestört wird.
2. Das Anbringen von Plakaten und Werbung, das Verteilen von Schriften und Flugblättern bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
3. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen keine Verkaufsveranstaltungen stattfinden.
4. Jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum ist auf dem ganzen Areal verboten.
5. Verluste und Schäden melden Sie bitte umgehend im Sekretariat. Hundehalter haften vollumfänglich für Schäden, die ihr Hund verursacht.
6. Wer einen Hund mitbringen möchte, meldet diesen mindestens zwei Tage vor dem Unterrichtstermin unter info@medicus-schule.ch an.

Regeln für eine saubere und wohnliche Schule

Wir wollen eine Schule, in der sich alle wohl fühlen.

1. Hygiene und Sauberkeit sind selbstverständlich.
2. Das Rauchen ist im Innenhof erlaubt.
3. Die Schulräume der Schule sind nur mit Hausschuhen zu betreten. Strassenschuhe sind an die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen.
4. Die Verpflegung ist in den Schulzimmern untersagt. Es sind nur Getränke aus verschliessbaren Flaschen erlaubt.
5. Erlaubt sind das Essen und Trinken in der Cafeteria, im Innenhof und im Aussenbereich. Nach der Konsumation sind die Tische sauber zu verlassen. Petflaschen und Aluminiumdosen sind zusammengepresst in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Lebensmittel im Kühlschrank sind mit Namen/Vorname angeschrieben und

nach Kursende wieder mitzunehmen. Nicht angeschriebene Esswaren und liegengebliebene Lebensmittel werden entsorgt.

6. Mitgebrachte Hunde sind strikt an der Leine zu halten (auf dem ganzen Areal). Hunde dürfen in der Cafeteria, im Innenhof und im Aussenbereich gefüttert werden, jedoch nicht in den Schulräumen.
7. Hunde, die andere Hunde attackieren, werden von der Medicus Schule verwiesen und dürfen nicht mehr mitgebracht werden.
8. Die Schulzimmer sind sauber, aufgeräumt und gelüftet zu verlassen. Fenster schliessen und Licht löschen.
9. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen werden die Verursacher haftbar gemacht.
10. Halten Sie die Toilettenanlagen sauber und verlassen Sie die Räumlichkeiten so, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen.
11. Die Medicus Schule haftet nicht für allfälligen Diebstahl.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, Juni 2021